



Email:

Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Voraussetzungen, unter denen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen erbracht werden können, ergeben sich aus § 185 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 26 Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Unabhängig davon muss ich aber § 164 Abs. 4 SGB IX berücksichtigen, wonach vorrangig der Arbeitgeber für die entsprechende Ausgestaltung von Arbeitsplätzen zuständig ist. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit ihre Durchführung für den Arbeitgeber nicht zumutbar mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen verbunden wäre.

Art und Höhe einer Leistung bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Berücksichtigt wird dabei insbesondere, ob

- eine Verpflichtung, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, besteht und erfüllt wird

oder

- schwerbehinderte Menschen ohne Beschäftigungspflicht oder über die Beschäftigungspflicht hinaus beschäftigt sind.

Nach § 26 Abs. 3 SchwbAV in Verbindung mit § 15 Abs. 2 SchwbAV sollen Leistungen nur erbracht werden, wenn sich der Arbeitgeber in einem angemessenen Verhältnis an den Gesamtkosten beteiligt und Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu erbringen sind oder erbracht werden.

Es kann ein Zuschuss oder Darlehen bis zur vollen Höhe der entstehenden notwendigen Kosten erbracht werden für:

1. die behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte,
2. die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen,
3. die Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen, deren Wartung und Instandsetzung sowie der Ausbildung im Gebrauch,
4. sonstige Maßnahmen, durch die eine möglichst dauerhafte behindertengerechte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieben oder Dienststellen ermöglicht, erleichtert oder gesichert werden kann,

Das gleiche gilt für Ersatzbeschaffungen oder Beschaffungen zur Anpassung an die technische Weiterentwicklung.

Ich weise darauf hin, dass vor meiner Entscheidung grundsätzlich keine Verpflichtungen zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen eingegangen werden dürfen. Falls jedoch wichtige Gründe vorliegen, die eine vorzeitige Beschaffung notwendig machen, kann auf rechtzeitige Anfrage eine Ausnahme zugelassen werden.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich:

1. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Auszubildende),
2. Angabe der Zahl der regelmäßig beschäftigten schwerbehinderten Menschen, den schwerbehinderten Menschen gleichgestellten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden und mehrfachenrechenbaren Personen,
3. Angaben zur Person des Arbeitnehmers, für den Leistungen beantragt werden: Name, Alter, berufliche Tätigkeit, Einstellungsdatum,
4. Kopie des Anerkennungsbescheides des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung (diese Unterlage kann mir von dem Arbeitnehmer auch direkt zugeschickt werden),
5. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit,
6. Nachweis über Art und Umfang des bestehenden Arbeitsverhältnisses (Kopie des Arbeitsvertrages),
7. Beschreibung der Tätigkeit des Arbeitnehmers und der vorhandenen Arbeitsplatzausstattung,
8. Auflistung der Kosten für die geplanten behindertengerechten Veränderungen mit Kostenvoranschlägen der Lieferanten,
9. Stellungnahme, ob und in welcher Höhe sich der Arbeitgeber an den entstehenden Kosten beteiligt. Eine angemessene Eigenbeteiligung halte ich für unabdingbar.

Nach Eingang der Unterlagen werde ich eventuell meinen technischen Beratungsdienst einschalten. Dieser wird sich bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zunächst gedient zu haben. Für telefonische Anfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer gern zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich wegen meiner Tätigkeit häufig Dienstreisen durchführen muss und daher telefonisch nicht immer erreichbar bin. Falls Sie über ein Faxgerät verfügen, können Sie mir auch unter der oben angegebenen Telefax-Nummer eine Nachricht zukommen lassen. Ich werde mich dann bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage